

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise	1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter 2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter
----------------	---

Anhang

■ Skizze Bestandssituation

M 1 : 500

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemeinde Eching/Ndb. im Süden des Landkreises Landshut. Das Planungsgebiet liegt in Gemarkung Kronwinkl. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Nr.11 der Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf besteht in westlicher Richtung in ca. 4,3 km. Das wirtschaftlich prägende Oberzentrum Landshut liegt mit seinem Stadtzentrum ca. 11 km im Nordosten, die Landeshauptstadt München knapp 60 km im Südwesten. Der Nachbarlandkreis Freising und der Regierungsbezirk Oberbayern beginnen westlich der Sempt in rund 2,3 km Entfernung.

Naturräumlich wird das Planungsgebiet der Einheit 051-A „Münchener Ebene“ der Isar-Inn-Schotterplatten zugeordnet. Nördlich der Fischerstraße sowie Weixerauer Straße beginnt die naturräumliche Einheit 061 „Unteres Isartal“. Die potenzielle natürliche Vegetation ist der Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum) mit Fichten-Erlen-Auwald (Circaeo-Alnetum glutinosae).

Quelle: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Landkreis Landshut, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen



Ausschnitt: Amtliche Karte (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Der Umgriff des **Geltungsbereichs** in Eching/Ndb. umfasst die Fl.Nr. 752/3, Gemarkung Kronwinkl, mit insgesamt 926 m². Das Gelände fällt laut Höhenlinien von Süden mit 405 müNN nach Süden bis 403,75 müNN um 1,25 m ab. Fl.Nr. 752/3 stellt sich als Intensiv-Grünland mit verzelten krautigen Pflanzen dar:

Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Bellis perennis	Gänseblümchen	Trifolium spec.	Klee in Arten
Geranium spec.	Storchenschnabel in Arten	Veronica persica	Persischer Ehrenpreis
Glechoma hederacea	Gewöhnlicher Gundermann		
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich		

Schutzgut Arten und Lebensräume

Naturräumlich wird das Planungsgebiet der Einheit 051-A „Münchener Ebene“ der Isar-Inn-Schotterplatten zugeordnet. Nördlich der Fischerstraße sowie Weixerauer Straße beginnt die naturräumliche Einheit 061 „Unteres Isartal“. Die potenzielle natürliche Vegetation ist der Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum) mit Fichten-Erlen-Auwald (Circaeo-Alnetum glutinosae).

Quelle: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Landkreis Landshut, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Das Bayerische Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur) des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz LfU (http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur) nennt hiervon abweichend für das Planungsgebiet und seine Umgebung folgende potenziell natürliche Vegetation: Feldulmen-Eschen-Auenwald mit Grauerle im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald.

Das Planungsgebiet liegt **außerhalb von amtlich kartierten Biotopen**. Im nahen Umkreis von 200 m befinden sich zwei Biotope (vgl. Skizze Bestandssituation M 1 : 500). Im Norden liegt das Biotop Nr. 7538-0180 mit den Teilflächen 1 und 2, „Aubach in der Weixerau“. Ebenfalls im Norden besteht das Biotop Nr. 7438-0145 „Gehölzsäume mit Hecke am Aubach in Weixerau“. In ca. 300 m Entfernung Richtung Norden beginnt das Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen" (Biotop Nr. 7438-0108).

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** trifft für das Gebiet selbst keine Aussagen. Nördlich des Geltungsbereichs erstreckt sich ein lokal bedeutsamer Bach mit Begleitvegetation (feuchte Staudenflur, Großseggenried, Röhrlichtbestand). Ebenfalls nördlich, hier entlang des Aubachs, sind lokal bedeutsame Lebensräume und deren Erhalt und Optimierung ausgewiesen.

Zur Förderung spezieller Lebensraumtypen und/oder Arten bestehen südwestlich Quellgebiete mit Nachweisen landkreisbedeutsamen Arten zum vordringlichen Erhalt (u.a. Errichtung von Pufferzonen gegen Nährstoffeinträge, Sicherung des Wasserhaushaltes, Förderung einer extensiven Bewirtschaftung im Umfeld, Erhalt naturnaher Feuchtwälder). Nördlich bestehen weitere Quellen und Quellgebiete mit ihrer typischen Flora und Fauna zum Erhalt und Wiederherstellung.

Zur Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes ist die die nördlich gelegene Isaraue zur Optimierung der Auengewässer (Altwasser, Gräben, Mühlbäche, Fluttümpel, Weiher und Tümpel in ehemaligen Abbaustellen) als Lebensräume typischer Pflanzen- und Tierarten (z.B. Wasserpflanzen, Biber, Springfrosch, Laubfrosch, Libellen, Weichtiere, Arten des Makrozoobenthos), Neuschaffung auetypischer Gewässer; Verbesserung der Verzahnung zwischen Gewässer- und Auelebensräumen, der Grundwasserdynamik und der Hochwasserretentionsräume (an geeigneten Stellen Rückverlegung der Dämme); Lenkung der Freizeitaktivitäten in ökologisch sensiblen Bereichen gekennzeichnet.

Die nördlich verlaufende kleinen Sempt wird als überregionaler Entwicklungsschwerpunkt bzw. Verbundachse dargestellt. Hier: Erhalt und Optimierung der Funktion der Sempt als überregionale Ausbreitungssachse für Gewässerorganismen und naturraumübergreifendes Vernetzungselement (v.a. Verbesserung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen, Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik; vgl. ABSP Freising und Erding)

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)** sind das Planungsgebiet und seine Umgebung als Siedlungsflächen dargestellt.

In der Karte 1.4 „Schutzgutkarte Arten und Lebensräume“ wird das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume als überwiegend sehr gering bewertet. Die Karte 3.3 „Konfliktkarte Arten und Lebensräume“ trifft keine Aussagen zum Planungsgebiet. Nördlich von Weixerau sowie südlich der Bundesstraße B 11 stellen bestehende und geplante Freileitungen eine Barrierewirkung dar. In Karte 4.3 „Zielkarte Arten und Lebensräume“ weist das LEK dem Bearbeitungsgebiet eine allgemeine Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung siedlungstypischer Lebensräume und deren Arten zu. Des Weiteren stellt die Isar im Norden sowie die Isar-Hangleite weiter im Süden eine Biotopverbundachse mit hervorragender Bedeutung dar.

Der Bereich um den Echinger Stausee nördlich des Geltungsbereichs – ca. 300 m entfernt – ist Teil des auf etwa knapp 5.400 ha als **Flora-Fauna-Habitatgebiet (FFH-Gebiet)** europarechtlich geschützten Gebiets Nr. 7537-301 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“. Im Punkt Güte und Bedeutung wird hier aufgeführt:

„Eine der bedeutsamsten Verbundachsen an Biotopflächen zwischen Alpen und Donau mit großflächigen Auelebensräumen Besiedlung durch Kelten und Römer, ab 19. Jh. Ausbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz, weitgehend offene Flusslandschaft hat sich bewaldet, Stauseen zur Elektrizitätserzeugung Flutlehmdecke unterschiedlicher Mächtigkeit über den Kalkschottern, alluviale Talsedimente“ (Standard-Datenbogen, Isarauen von Unterföhring bis Landshut“).

Gut 280 m entfernt beginnt das etwa 590 ha große **Naturschutzgebiet** Nr. NSG-00170.01 „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“. Die Verordnung hierzu vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen stammt vom 23. September 1982. Schutzgegenstand ist hier „Die Stauseen der Mittleren Isar zwischen Moosburg und Landshut sowie Teile des angrenzenden Auwaldes in den Landkreisen Freising und Landshut werden unter der Bezeichnung „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ in den in § 2 näher bezeichneten Grenzen als Naturschutzgebiet geschützt.“

Die Fläche zählt zudem flächengleich als Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet), das europarechtlich geschützt ist.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://finnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2020

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Der Geltungsbereich befindet sich im Landkreis Landshut. Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>, Stand: April 2023) könnten im Geltungsbereich die im Folgenden aufgeführten saP relevanten Arten vorhanden sein (sog. Relevanzanalyse).

Tier- und Pflanzenarten deren Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Lebensräume innerhalb des Geltungsbereiches von vornherein ausgeschlossen werden können, sind in den folgenden Tabellen durchgestrichen.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber*	Biber		V	g
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	3	u
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	u
Lutra lutra	Fischotter	3	3	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	-	V	u
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2		u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr			g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		u
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	u
Vespertilio murinus	Zweifarbelfledermaus	2	D	?

Fledermausarten mit Quartieren in Wald- und/oder Gehölzbeständen

Die Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Die Quartiere werden oft gewechselt und in der Regel nur wenige Tage lang genutzt; daher ist die Art auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art.

Jagdgebiete der **Nordfledermaus** sind ausgedehnte Waldgebiete mit Nadel- und Laubbäumen sowie Gewässer, die nicht unbedingt in der Nähe der Wochenstuben liegen müssen. Aktionsradien von 10 km um ein Quartier sind bekannt, Aktionsräume von durchschnittlich 500 ha wurden mittels Radiotelemetrie nachgewiesen und insbesondere Männchen können bei nächtlichen Erkundungsflügen bis zum 70 km zurücklegen.

Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Eine breit gefächerte Nutzung von Jagdhabitaten im Wald und an Gewässern ist wahrscheinlich. Wochenstuben- und Sommerquartiere befinden sich überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnliches. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder anbrüchiger Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch. Häufig liegen die Quartierstandorte im Wald oder in Waldnähe als dem bevorzugten Jagdhabitat. Zur Überwinterung suchen Große Bartfledermäuse frostsichere unterirdische Winterquartiere wie Höhlen, größere Keller oder Stollen auf.

Die **Wasserfledermaus** ist überwiegend eine Waldfledermaus. Sie benötigt strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen sollten. Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer. Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen, alternativ auch in Nistkästen (Vogelkästen oder Fledermaus-Rundhöhlen); nur selten findet man die Art in Gebäuden oder in Brücken. Es sind Quartiere in Gewässernähe von Vorteil, was die Bedeutung von Altbäumen in Ufernähe unterstreicht. Es sind jedoch auch Entfernungen über 10 km zwischen Quartier und Jagdhabitat bekannt. Geeignete Winterquartiere sind v. a. feuchte und relativ warme Orte wie Keller, Höhlen und Stollen. Räume mit geringer Luftfeuchtigkeit dienen hingegen im Frühjahr und Herbst gelegentlich als Übergangsquartiere.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und Nistkästen gewählt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Die Art nutzt bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z.B. Parks und Gärten) für die Jagd. Sie sind bezüglich des Lebensraumes Wald nicht allzu stark spezialisiert und kommen auch in Nadelwäldern vor.

Der Lebensraum des **Großen Abendseglers** sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Sein Jagdhabitat befindet sich im freien Luftraum in 15 bis 50 m Höhe. Als Sommerquartiere dienen überwiegend Baumhöhlen und Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden.

Die **Rauhautfledermaus** erjagt ihre Beute im freien Luftraum und auch in der Nähe der Vegetation, in ca. 3 bis 20 m Höhe. Meist an Fließ- und Stillgewässer bzw. deren randliche Schilf- und Gebüschzonen, gefolgt von Waldrandstrukturen, Hecken und Parkanlagen. Außerhalb des Waldes entlang linienartiger Strukturen wie beispielsweise Waldwegen, Waldrändern. Die Art bevorzugt Baumquartiere (ersatzweise Nistkästen oder hinter Fassadenverkleidungen) in waldreicher Umgebung, meist in Nähe zu nahrungsreichen Gewässern. Als natürliches Überwinterungsquartier kommen hauptsächlich Baumhöhlen und -spalten in Betracht.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten, u.a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt und sucht Oberflächen von Gehölzen nach Nahrung ab (= Gleaner). Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Fazit:

Ein **Durchflug** der aufgeführten Fledermausarten kann aufgrund der im Umfeld des Planungsgebietes vorhandenen Wald- und Gehölzlebensräume **nicht ausgeschlossen** werden. Allerdings sind keinerlei Gehölzbestände im Planungsgebiet selbst vorhanden.

Somit können **Beeinträchtigung** der Fledermausarten mit Quartieren in Wald- und/oder Gehölzbeständen **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Fledermausarten mit Winterquartieren in Gebäuden

Nordfledermäuse jagen häufig in einer Höhe von über fünf bis 20 Metern, oft über Seen und Bächen, aber auch über freien Flächen in Wäldern oder Siedlungen im schnellen, geschickten und wendigen Flug nach Insekten. In Ortschaften wird besonders häufig in den Lichtkegeln von Straßenlaternen mit hohem UV-Lichtanteil gejagt. Bevorzugte Quartiertypen sind künstliche Spalten an Fassaden, Kaminen und anderen Stellen im Dachbereich. Wochenstuben befinden sich besonders häufig in der Dachschräge von Gebäuden zwischen Ziegelaufgabe und Holzverschalung und hinter Holzschindeln oder Schieferverkleidungen.

Die **Breitflügel-Fledermaus** besiedelt bevorzugt tiefere Lagen mit offenen bis parkartigen Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Ein hoher Grünlandanteil ist jedoch von Vorteil. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden (Wohnhäuser, Kirchen etc.): unter Firstziegeln, hinter Verschalungen, hinter Fensterläden usw. Die meisten Winterquartiere stammen aus Höhlen und anderen unterirdischen Quartieren, aber Überwinterung ist auch in

Zwischendecken von Gebäuden nachgewiesen - derartige Quartiere werden jedoch nur zufällig bekannt und können nicht systematisch untersucht werden. Möglicherweise spielen oberirdische Winterquartiere eine weit größere Rolle als bekannt ist.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden, teilweise auch in Spalten zwischen Giebel und Dachüberstand.

Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder in der Umgebung als Jagdgebiete benötigen. Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe werden als Jagdgebiete bevorzugt, innerhalb der Wälder sind Buchen- und Mischwälder mit hohem Buchen-/Eichenanteil die bevorzugten Jagdgebiete. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Als Wochenstubenquartiere werden warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden mit Plätzen ohne Zugluft und Störungen genutzt. Männchen und nicht reproduzierende Weibchen haben ihre Sommerquartiere einzeln in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Winterquartiere stellen unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen dar.

Die **Zwergfledermaus** bejagt Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen. Aber auch im geschlossenen Wald oder über Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden. Wochenstubenquartiere befinden sich beispielsweise in Spalten an Hausgiebeln, in Rolladenkästen, hinter Verkleidungen und in Windbrettern; die Größe der Wochenstuben. Die Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen, in Kasematten, aber auch in den Eingangsbereichen von Höhlen. Das legt nahe, dass Felsspalten die ursprünglichen Winterquartiere sind. Die Tiere sind in Spalten verborgen, nur die äußersten Tiere sind sichtbar.

Die **Mückenfledermaus** ist besonders in gewässer- und waldreichen Gebieten zu finden. Kolonien wurden in Spalträumen an Gebäuden wie Fassadenverkleidungen oder hinter Fensterläden gefunden. Über die Winterquartiere dieser Fledermausart ist nur wenig bekannt. Die wenigen Funde in Bayern bzw. Deutschland befanden sich hinter Baumrinde sowie an Gebäuden hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten und in Zwischendecken. Für die Jagd bevorzugen Mückenfledermäuse gewässernahe Wälder und Gehölze, z. B. Kleingewässer in Wäldern, Ufergebiete mit Schilfzonen oder Gehölzen. Sie jagen aber auch in Parkanlagen oder anderen Baumbeständen in Siedlungen.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohres** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Es handelt sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen gilt sie als klassischer Kulturfolger. Die relativ wenigen bekannten Winterquartiere sind meist unterirdisch in Kellern, Gewölben u. Ä. Als Jagdgebiete werden Grünland einschließlich Weiden, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche und andere Lebensräume wie Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt. Aber auch in Laub- und Mischwald wurden bereits Tiere bei der Jagd beobachtet.

Die Jagdgebiete der **Zweifarbflödermaus** erstrecken sich über offenem Gelände wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Quartiersansprüche der Zweifarbfledermaus entsprechen im Westteil ihres Verbreitungsgebiets denen einer typischen Bewohnerin von Spalten an Gebäuden. Sie kommt ganzjährig in Bayern vor, auch wenn sie nur selten zu beobachten ist. Als Quartiere für Männchen- wie für Weibchenkolonien dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden.

Fazit:

Jagdgebiete für die oben genannten „Gebäudefledermäuse“ könnten für vereinzelte Arten im Planungsgebiet kleinfächig vorhanden sein. Winter- und Sommerquartiere aufgrund der im Umfeld vorhandenen Bebauung ebenfalls. Somit kann ein **Vorkommen bzw. ein Durchflug** der Arten durch das Planungsgebiet **nicht ausgeschlossen** werden.

Allerdings werden keinerlei Winterquartiere o.ä. durch die Planung tangiert, da keine Gebäude o.ä. Strukturen beeinträchtigt werden.

Somit können **Beeinträchtigungen** auf die oben aufgeführten Fledermausarten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig			u	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		g	
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			g	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g	
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	s	g
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			g	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		g	
<i>Anas acuta</i>	Spiessente		2		g
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	u	g
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans				g
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g
<i>Anser fabalis</i>	Staatgans				g
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1		u
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	s	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	s	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		u	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		u	g
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	R	R	g	g
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1		s
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			g	g
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		V	u	u
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1		g
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	s	g
<i>Bubo bube</i>	Uhu			g	
<i>Bucephala clangula</i>	Schollente			g	s
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	s
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1		g
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1		u
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz				
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	g	g
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	3		g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			g	g
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		V	g	g
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g	g
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	g	g
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		g	g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			g	g
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	s	u
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	g	
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan				g
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u	
<i>Dendrocytes medius</i>	Mittelspecht			g	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	g	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			g	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		g
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher				g
<i>Emberiza calandra</i>	Grauwammer	1	V	s	u
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			g	g
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			g	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	g	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	g
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke				g
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	g	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	g	g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				g
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	g
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	g	g
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher				g
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0		s
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			g	
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		u	g
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R		g	g
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		u	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	u	g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		g	g
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	3	s	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	3	s	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	s	u
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		V		u
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe				g
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		g	g
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g	g
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	u
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s	u
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		s	
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			g	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	g	
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	u	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g	
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			g	
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		g	
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	g	
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			g	g
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger				g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3	g	g
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		g	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		g	g
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			g	
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			g	g
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	s	u
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	g	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	s	g
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	g	
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	s	g
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		g	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V		u	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	u	g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	s
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	g	g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			g	g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3		u	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		s	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	u	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			g	
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1		g
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				g
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	3	u	g
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	s	g
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	g	g
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V		u	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlechen	1	2	s	u
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlechen	V		g	
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	u	g
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	1	s	g
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			u	
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	s	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	s	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		u	
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		g	g
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	2	s	
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				g
<i>Tyto alba</i>	Schleihereule	3		u	
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	s	g
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 138 Vogel-Arten aufgelistet. Für alle Arten ist der Erhaltungszustand erfasst: Brutvorkommen 129 Arten und Rastvorkommen 82 Arten.

Gebäudebrüter

Mehlschwalben und **Rauchschwalben** sind Vogelarten mit direktem Bezug zu Siedlungsstrukturen. Die **Schleihereule** ist ein Brutvogel deren Brutplätze in und an menschlichen Bauwerken liegen. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugetieren versprechen.

Fazit:

Ein **Durchflug** der Vogelarten, beispielsweise zur Nahrungssuche, durch das Planungsgebiet kann aufgrund der umliegenden Siedlungsstrukturen **nicht ausgeschlossen werden**. Es werden allerdings keinerlei Winterquartiere o.ä. durch die Planung tangiert, da keine Gebäude o.ä. Strukturen beeinträchtigt werden. Somit können **Beeinträchtigungen** auf die oben aufgeführten Vogelarten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Bodenbrüter

Die **Wachtel** brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet, aber auch mit Stellen schütterer Vegetation, die das Laufen erleichtert. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Besiedelt werden Acker- und Grünlandflächen, auch Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore oder Brachflächen. Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen spielen wegen ihrer Mehrschürigkeit kaum eine Rolle.

Die Standorte rufender **Wachtelkönig**-Männchen sind recht vielseitig, beschränken sich aber derzeit fast ausschließlich auf landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen (z. B. Streuwiesen), aber auch trockene Bergwiesen und Äcker werden besiedelt. Hohe Deckung der obersten Vegetationsschicht und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso die geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z. B. Altschilfstreifen, einzelne Büsche, Hochstaudenfluren).

Das **Rebhuhn** besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten, die von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale Lebensräume. Auch Gebiete mit intensiv betriebenen, aber klein parzellierten Sonderkulturen werden dicht besiedelt. Grenzlinienstrukturen, wie Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern und Wegen spielen eine wichtige Rolle. Ebenso Grünwege, an denen die Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine finden. Weitere Schlüsselfaktoren sind Deckungsangebot im Jahresverlauf (Brachen im Winter) und ausreichende Insektennahrung während der Kükenaufzuchtphase.

Der primäre Lebensraum des **Gartenrotschwanzes** ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Im geschlossenen Fichtenwald wurde der Gartenrotschwanz nur in aufgelockerten Beständen gefunden. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen.

Die **Grauammer** lebt in offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften. Das Habitatspektrum reicht von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten. Einzelne natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen dienen den Männchen als Singwarten. Waldnähe wird gemieden. Brachen, abwechslungsreiche Randstrukturen und eine artenreiche Ackerbegleitflora bieten günstige Nahrungsbedingungen.

Die **Goldammer** ist in Bayern nicht gefährdet. Auf der Roten Liste wandernder Vogelarten wird sie als ungefährdet eingestuft. Bei fortlaufender Intensivierung in der Landwirtschaft sind aber weitere größere strukturlose Bewirtschaftungsflächen zu erwarten, was eine Gefahr für den Bestand zukünftig darstellen könnte. Entscheidend für Bestandsrückgänge ist die Verschlechterung des Nahrungsangebots sowohl im Sommer als auch im Winter.

Fazit:

Ein **Vorhandensein** bzw. ein **Durchflug** der aufgeführten Vogelarten kann aufgrund der im Planungsgebiet vorherrschenden und v.a. der westlich bestehenden Lebensraumstrukturen, hier landwirtschaftliche Nutzfläche, **nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden**. Allerdings ist die kleinflächige landwirtschaftliche Nutzfläche komplett von Siedlungsstrukturen umgeben. Im Osten bzw. direkt anschließend befindet sich bei Bushäuschen. Somit kann aufgrund der Lage des Planungsgebietes und der damit einhergehenden Störungen ringsum, davon ausgegangen werden, dass es sich um kein geeignetes Bruthabitat für die oben genannten Bodenbrüter handelt. Nachhaltige **Beeinträchtigungen** können ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der sechs Vogelarten **bleibt somit nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Vogelarten mit Niststandorten in Wäldern und Hecken als Baum-, Frei- oder Heckenbrüter

Sperber brüten in Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen, die Brut- und Jagdmöglichkeiten bieten. Nestbäume stehen meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit. Bruten in Siedlungs- und Stadtnähe sind seit längerem bekannt. In letzter Zeit scheinen Sperber häufiger auch in kleineren Feldgehölzen und Parkanlagen in Siedlungsnähe zu brüten. Die Jagdgebiete von Brutpaaren können sich bis in die Innenstadt reichen; im Winter jagen Sperber regelmäßig in menschlichen Siedlungen, bevorzugt auch an Vogelfütterungen.

Der **Kolkrahe** ist in den Alpen fast ausschließlich Felsbrüter. Außerhalb der Alpen brütet er in Wäldern und größeren Gehölzen, in geeigneten Gebieten (z. B. steil eingetieft Flusstäler) an Felsen, sonst bis an den Alpenrand auf Bäumen, auch Bruten in offeneren Landschaften auf Gittermasten sind bekannt. Zur Nahrungssuche werden offene Landstriche genutzt. In den Alpen werden Nahrungsquellen bis in die Alpinstufe (Fütterung durch Freizeitnutzer oder Wanderer) genutzt. Im Agrar- oder Offenland suchen sie auch in der Nähe von Siedlungen (z. B. Mülldeponien) nach Nahrung.

Die **Saatkrähe** lebt in großflächig strukturreichen Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockenen bis feuchten Wiesen und Weiden, Auwäldern und Feldgehölzen sowie Städten und Dörfern. Die Brutplätze liegen inzwischen fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaften oder mitten in Städten mit kurzrasigen Grünflächen als Nahrungshabitaten.

Der **Kuckuck** bevorzugt vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern, in welchen sich u.a. auch Nester von Wirten befinden können. Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte werden in der Regel gemieden.

Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt.

Der **Raubwürger** besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Er benötigt übersichtliches Gelände mit nicht zu dichten vertikalen Strukturen und einem Wechsel von Büschen und Bäumen sowie dazwischen niedriger, möglichst lückiger Vegetation. Sowohl Feuchtgebiete und Moore als auch Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt.

Der primäre Lebensraum des **Bluthänflings** sind sonnige und eher trockene Flächen, etwa Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen.

Der **Hausperling** besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt.

Wespenbussarde brüten in reich gegliederten, abwechslungsreichen Landschaften mit Wäldern unterschiedlichster Ausdehnung und Baumarten. Als Nahrungsgebiete dienen Wälder, Waldsäume, Grünland, Brachflächen, Heckengebiete, Trocken- und Halbtrockenrasen, Moore und andere Feuchtgebiete. Nester stehen nicht selten in Waldrandnähe, selbst neben verkehrsreichen Straßen.

Der **Grünspecht** besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand (z.B. Villenviertel) und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Außerhalb der Alpen werden Nadelwälder gemieden. Brutbäume sind alte Laubbäume, vor allem Eichen, in der Regel in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder in lichten Gehölzen.

Erlenzeisige brüten vor allem in hochstämmigen Fichtenwäldern, aber auch in Mischwäldern und Laubwäldern mit Fichtengruppen. Vor allem in Gebirgen, aber mitunter auch in Waldlandschaften des Tieflandes ist mit Brut in kleinen Fichtenbeständen, an Rändern des geschlossenen Nadelwaldes, in Parkanlagen, Friedhöfen und sogar größeren Gärten zu rechnen, auch am Rand oder in aufgelockerten Siedlungsflächen größerer Städte. Allerdings sind Brutvorkommen besonders in kleinen Gehölzen meist nicht von Dauer.

Klappergrasmücken brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen und im offenen Kulturland Brutplätze. Geschlossene Hochwälder werden gemieden, jedoch größere Lichtungen mit Büschen und auch buschreiche Waldränder besiedelt.

Der **Wiedehopf** brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Kurze und schütterere Pflanzendecken ermöglichen die wichtige Bodenjagd, ebenso weicher und lockerer Boden. Als Höhlenbrüter bevorzugt der Wiedehopf locker bestandene Waldflächen, Auwälder, Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung.

Fazit: Ein **Durchflug** der oben aufgeführten Vogelarten kann aufgrund der im nahen und weiteren Umfeld vorhandenen Gehölzbestände **nicht ausgeschlossen** werden. Allerdings sind keinerlei Gehölze im Planungsgebiet vorhanden. Somit können **Beeinträchtigungen** auf die aufgeführten Vogelarten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Vogelarten mit Niststandorten in Wäldern als Höhlenbrüter

Dohlen brüten in größeren und kleineren Siedlungen an Türmen und hohen Gebäuden, vor allem in historischen Stadtkernen, aber auch in Stadtmauern, einzeln stehenden großen Gebäudekomplexen, Schlössern, Ruinen oder an Felsen. Daneben gibt es Baumbrüter in Alleen oder Parks mit alten Bäumen, in Altholzbeständen sowohl in kleineren Gehölzen als auch in größeren Wäldern. Bei Baumbruten spielen Schwarzspechthöhlen oder ausgefallene Astlöcher, aber lokal auch Nistkästen eine entscheidende Rolle. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen, wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, aber auch Äcker oder Mülldeponien aufgesucht.

Der **Feldsperling** ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u. ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z.T. den Haussperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten.

Fazit: Ein **Durchflug** der oben aufgeführten Vogelarten kann aufgrund der im weiteren Umfeld vorhandenen Waldbestände im Norden und Süden **nicht ausgeschlossen** werden. Allerdings sind keinerlei Gehölze im Planungsgebiet vorhanden. Somit können **Beeinträchtigungen** auf die aufgeführten Vogelarten **ausgeschlossen** werden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina viriegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	s
<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		g
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	V	u

Fische

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G		u

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		g

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	s

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
<i>Phengaris teleioides</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechende Sellerie	2	2	u

Gesamtabschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Geltungsbereich sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten**.

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Legende

Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Kategorie	Beschreibung
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende

Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet

Legende

Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2023

Schutzgut Boden

Die **Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.000** bestimmt den Untergrund als „Pararendzinen und Braunerde-Pararendzinen aus (flachem) Hochflutmergel über Schotter“. Die **Bodenkarte Bayern M 1 : 200.000** dokumentiert „Pararendzinen und Braunerde-Pararendzinen aus (flachem) Hochflutmergel über Schotter“.

Der durchschnittliche Wert der Grünlandzahl beträgt im Landkreis Landshut 49. Im Planungsgebiet gibt die **Bodenschätzungskarte** Werte von 28 – Grünlandzahl - vor, die deutlich **unter dem Landkreisdurchschnitt** liegen.

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)** sind das Planungsgebiet und seine Umgebung als Siedlungsflächen dargestellt.

In der Karte 1.1 „Schutzgutkarte Boden“ wird die potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser als überwiegend gering bewertet. In der Karte 3.1 „Konfliktkarte Boden“ und Karte 4.1 „Zielkarte Boden“ werden keine Aussagen zum Planungsgebiet getroffen.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 (über www.geodaten.bayern.de)

Bodenkarte Bayern, 1:200.000 (über www.geodaten.bayern.de)

Bodenschätzungskarte 1:5.000 – Bayerisches Geologisches Landesamt, München, 1965, über Geoportal Bayern

Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, Rohstoffsicherung), 2007

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Es liegen **keine Gewässer** im Planungsgebiet. Etwa 300 m nördlich beginnt der der Echinger Stausee, durch den der Mittlere-Isar-Kanal fließt. Nördlich um den Stausee fließt die Isar, ein Fließgewässer I. Ordnung. Beide Gewässerläufe werden nordöstlich von Tiefenbach wieder zusammengeführt. Der Aubach verläuft in ca. 130 m Abstand im Norden bzw. Osten und mündet dann in etwa 670 m nordöstlich in den Stausee. Nordwestlich in 160 m Entfernung fließt die Kleine Sempt. Diese wird dann nördlich der Fischerstraße in einem kanalartig befestigten Bett in den Stausee geführt.

Das bestehende Gelände des Bereichs fällt laut Höhenlinien im BayernAtlas von Süden mit 405 müNN nach Süden bis 403,75 müNN um 1,25 m ab. Der Teilbereich liegt sehr nahe an der Grundwassergleiche von 401 müNN, die Eching/Ndb. quert. Es ergibt sich somit ein geringer **Grundwasser-Flurabstand von 3 - 4 m** bei der vorhandenen Geländehöhe. Die Lage im ehemaligen – inzwischen stark baulich überprägten – Aueneberich der Isar ist durch die Nähe der Hochwassergefahrenflächen außerhalb im unmittelbaren Umfeld, hier HQ_{100} in knapp 9 m, HQ_{extrem} ab 4 m im Norden deutlich spürbar, siehe auch Skizze Bestandsituation M 1 : 500.

Der Online-Viewer des Bayernatlas (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>) zeigt, dass der Geltungsbereich **außerhalb des wassersensiblen Bereiches** liegt. Das nächstgelegene festgesetzte Überschwemmungsgebiet „kleine Sempt“ (Datum der Sicherung 26.11.2013) befindet sich in ca. 8 m nördlicher Entfernung.

Etwa 2,75 km südöstlich beginnt das im Jahr 2009 festgesetzte großflächige **Trinkwasserschutzgebiet** Nr. 2210743800385 „Hofham Br I - III“.

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut** (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999) sind das Planungsgebiet und seine Umgebung als Siedlungsflächen dargestellt. In der Karte 1.2 „Schutzgutkarte Wasser“ wird die relative Grundwasserneubildungsrate überwiegend gering eingestuft. Die Gewässergüte der Sempt wird in II (= mäßig belastet) eingeordnet.

Die Karte 3.2 „Konfliktkarte Wasser“ stellt eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässer durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen.

In Karte 4.2 „Zielkarte Wasser“ werden keine Aussagen zum Planungsgebiet getroffen. Aus den im Norden und Süden angrenzenden Bereichen lässt sich jedoch folgendes übertragen: Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe sowie mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), über www.geodaten.bayern.de
Digitale Hydrologische Karte 1 : 100.000 - über www.umweltatlas.bayern.de/

Schutzgut Klima und Luft

Aus dem Textteil des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) des Landkreises Landshut geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet naturräumlich sich im Übergang von der Münchener Schotterebene zum Unteren Isartal befindet. „Klimatisch zeichnet sich das Untere Isartal durch höhere Sommertemperaturen als das umgebende Hügelland aus (mittlere Julitemperatur 17,5 °C). Im Herbst und Winter kommt es zu Kaltluftansammlungen, verbunden mit starker Nebelbildung. Der feuchte Talraum neigt besonders zu Spät- und Frühfrösten. Die mittleren jährlichen Niederschlagshöhen belaufen sich auf 680 - 750 mm.“

Die Karte 1.3 „Schutzgutkarte Luft/Klima“ (**LEK**) stellt die Isar als Frischlufttransportweg dar und stuft die Wärmeausgleichsfunktion des Planungsgebietes als gering (übertragen aus angrenzendem Umfeld) und die Inversionsgefährdung als hoch ein. Eine Kaltluftgefährdung besteht nicht. Auf eine damit verbundene zeitweise höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten wird in Karte 3.1 „Konfliktkarte Boden – Luft/Klima“ hingewiesen. Des Weiteren beschreibt das LEK (Karte 4.1 „Zielkarte Boden – Luft/Klima“) das Bearbeitungsgebiet als ein Siedlungsgebiet, in dem der Verbesserung der bioklimatischen Funktion eine allgemeine Bedeutung zukommt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Landschaft

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut** (LEK, 1999) ordnet das Planungsgebiet dem Landschaftsbildraum 13 „Isartal westlich von Landshut“ als „Isartal mit überwiegend bewaldeten Steilanstiegen zum nördlich und südlich angrenzenden Hügelland, im Tal überwiegend Ackerbau, Teilbereiche sind strukturarm“ ein.

Es ist in seiner Eigenart als mittel und die Reliefdynamik als hoch eingestuft. Die angrenzenden, nicht als Siedlungsgebiet dargestellten angrenzenden Flächen weisen potenziell geeignete und hohe Entwicklungsmöglichkeiten für ruhige naturbezogene Erholung auf. Im Süden ist die Isar-Hangleite als visuelle Leitstruktur mit hoher Intensitätswirkung dargestellt.

Die bestehenden Freileitungen sind im Umfeld des Planungsgebietes in Karte 3.4 „Konfliktkarte Landschaftsbild und Landschaftserleben“ als visuelle Belastung dargestellt. Im Süden entlang der Bundesstraße B 11 besteht eine hohe Lärmbelastung und nördlich von Weixerau eine mittlere.

In Karte 4.4 „Zielkarte Landschaftsbild und Landschaftserleben“ ist das Planungsgebiet als Siedlungsgebiet dargestellt. Weiterhin stellt es ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes und Landschaftserlebens dar.

Die umgebende Bebauung besteht im Osten, Süden und Norden aus Einfamilienhäusern sowie Reihenhäusern mit teils eingewachsenen Gärten. Im Westen liegen landwirtschaftliche Flächen, welche als intensiv-Grünland genutzt werden. Das Gelände fällt nach Norden, der Blick reicht hier bis zum Schloss Kronwinkl, welches an der Hangleite südlich der B 11 steht. Der Aubach fließt nordöstlich in Richtung des Echinger Stausees. Etwa 830 m westlich des Geltungsbereichs, beginnt das Gewerbegebiet „GE - Hanselmühle“. Hier befinden sich neben einem großflächigen regionalen Möbelhaus unter anderem auch ein Autohaus und ein Gerüstbauunternehmen.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich ist **kein Bau- oder Bodendenkmal** vorhanden. In der näheren Umgebung liegen ein Baudenkmal in der Ortsmitte in ca. 150 m Entfernung und ein Bodendenkmal ca. 165 m nordöstlich. Im Umkreis von 300 m bestehen keine weiteren Denkmäler. Es ist eine Sichtbeziehung zum Schloss Kronwinkl gegeben.

- Bodendenkmal D-2-7538-0167, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der späten Bronze- bzw. frühen Urnenfelderzeit.
- Baudenkmal D-2-7538-0171, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (über www.geodaten.bayern.de)

Wegen der bekannten Bodendenkmäler in der Umgebung und wegen der siedlungsgünstigen Topographie des Planungsgebietes im Isartal, sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Daher fordert das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 12.05.2023 für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Sachgüter sind im Gebiet nicht vorhanden. In ca. 120 m Entfernung verläuft die Bundesstraße B 11.

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Planungsgebiet befindetet inmitten einer dörflichen Bebauung, mit Wohnhäusern mit oft großen Gärten sowie landwirtschaftlichen Gebäuden. Im weiten Isartal ist die Nähe der Isar und des nördlich gelegenen **Echinger Stausees**, bestimmend.

Beim **Wohnumfeld** in Weixerau ist die herausragende Naherholungsfunktion durch die Nähe zum Echinger Stausee in ca. 300 m mit vielseitigen Spazierwegen herauszustellen. Darüber hinaus ist eine gute Erreichbarkeit von Kirche, Bäcker, Metzger, Nahversorgung sowie Schule und Kindergarten sowohl zum Teil im Westen des Ortsteils Weixerau, als auch in Kronwinkl und Viecht gegeben. Der nächstgelegene Sportplatz ist mit dem Rad in ca. 3 min erreichbar. Auf Fl.Nr. 754/34 ist ein Spielplatz vorhanden. Dieser liegt ca. 300 m entfernt. Auch gibt es mehrere Ärzte im Ort. Der Isarradweg verläuft unmittelbar nördlich des Geltungsbereichs.

Zwei überörtliche Straßen prägen den Raum. Zum einen die in 120 m entfernte **Bundesstraße B 11** im Süden sowie die **Autobahn A 92** München-Deggendorf in ca. 1 km im Westen. Hier erstreckt sich auch das Freizeitgelände „Aquapark“ mit Badesee und Kiosk.

Im Jahr 2015 wurde für die B 11 eine **durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV = 13.362 Kfz/d** mit einem **Schwerverkehr-Anteil von 366 Kfz/d** an der Zählstellennummer 74389310 bei Viecht ermittelt.

In der Bauleitplanung als nachrangig sind die zusätzlichen **verkehrlichen Auswirkungen** auf die bestehenden Wohngebiete bzw. Wohngebäude im Umfeld zu beurteilen, da durch die Parzelle kein wesentlicher Liefer-, Ziel-

oder Quellverkehr verursacht wird. Zudem ist zu erwarten, dass die künftigen Anwohner in erster Linie den neuen Anschluss im Süden an die Straße „Am Steinfeld“ nutzen werden.

In ca. 500 m Entfernung besteht ein landwirtschaftlicher Betrieb mit **Tierhaltung** (Rinder). Im **Nordwesten** schließt die Hofstelle der Fischerei Gumberger an. Hier bestehen im Umfeld der Gebäude Lagerflächen sowie Intensiv-Grünland.

Die **Kläranlage** der Gemeinde liegt gut 390 m westlich. Geruchsbelastungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Im Zuge der **Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 08.09.2017 wurde der sog. Katalog der Schutzgüter unter anderem um den Begriff: **Risiko für schwere Unfälle und Katastrophen** (für menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, Umwelt) erweitert. Unter diesem Gesichtspunkt ist hier vor allem das **Atomkraftwerk Ohu KKI 2** ca. 22 km östlich zu nennen, dessen Betrieb zum 15.04.2023 endet.

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	unversiegelter Boden Pararendzinen und Braunerde-Pararendzinen aus (flachem) Hochflutmergel über Schotter nicht gegeben nicht gegeben unterdurchschnittlich ertragreiche Flächen, Grünlandzahl 28 (vgl. Landkreis-Durchschnitt 49)
2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Innenentwicklung vorhandene Erschließung im Osten und Süden, Anschluss an vorhandene Infrastruktur
3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässer-Güte	Kleine Sempt 160 m nordwestlich, Aubach ab 130 m im Norden / Osten mit mäandrierendem Lauf, beide fließen in den Echinger Stausee im Norden in rund 300 m Entfernung nicht gegeben (ehemaliger Auenbereich, überprägt) Hochwassergefahrenflächen außerhalb im unmittelbaren Umfeld, hier HQ ₁₀₀ in knapp 9 m, HQ _{extrem} ab 4 m im Norden nicht gegeben
4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Grundwasser-Flurabstand ca. 3 m unter Geländeoberkante nachrangig
5. Luft - Regionale Luftqualität	mögliche Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung nachrangig
6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	Isar / Stausee: Ventilationsbahn, Kaltluftammel-/ abflussgebiet hohe Inversionsgefährdung und geringe Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen nachrangig Anschluss an vorhandene Infrastruktur
7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete)	Fernsicht Richtung Schloss Kronwinkl, Intensiv-Grünland, keine raumwirksamen Gehölzbestände festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ ₁₀₀ ab knapp 9 m nördlich, Trinkwasserschutzgebiet in 2,8 km im Südosten

Schutzgüter - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken FFH-Gebiet ca. 300 m nördlich
8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	nicht gegeben Intensiv-Grünland, artenarm nachrangig aufgrund Insellage in der Ortschaft
9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben hauptsächlich Jagdrevier für Fledermaus (Durchflug) und ebenfalls Durchflug einzelner Vogelarten / Kulturfolger geringe Bedeutung, keine bedeutenden Bestände wie z.B. Gehölze, nachrangig aufgrund Insellage in der Ortschaft
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	langfristig Erhöhung des Wohnraumangebotes für die lokale Bevölkerung nicht gegeben nicht gegeben gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	im Geltungsbereich nicht gegeben im Geltungsbereich nicht gegeben
12. Abfälle / Abwasser, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen

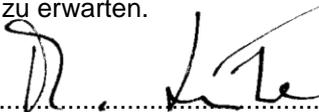
Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch den Bauungs- und Grünordnungsplan WA Steinfeld IV Weixerau Eching/Ndb. **im Verfahren nach § 13a BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 17-18). Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Auswirkungen auf die Biodiversität sind **nicht** zu erwarten.

Landshut, den 03. Juli 2023

.....

 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA